

Handel und Volkswirtschaft

Letzte Nachrichten und Telegramme — Richtpreise — Edelmetallkurse

Einführung der Dollarberechnung in den Schmuckwarenhandel.

Ab 24. August.

Wie wir hören, hat der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes am 11. August beschlossen, ab 24. August die Dollarberechnung einzuführen.

Die bisherigen Grundpreise und die Gruppeneinteilung sollen — um eine Umzeichnung der Lager zu vermeiden — beibehalten werden.

Die Errechnung der Dollarpreise geschieht durch Multiplikation des bisherigen Grundpreises mit einer besonderen, vom Grossistenverband festgesetzten Schlüsselzahl. Das Ergebnis sind Hundertstel-Dollar, also Cents.

Die in Frage stehenden Schlüsselzahlen sind ab 24. August:

Gruppe I, Ia, Ib und II	18
„ IIa	19
„ IIb	24
„ III	24
„ IV	30
„ V	25

Rechnungen in Mark dürfen von diesem Tage ab nicht mehr ausgestellt werden.

Ein Gegenstand der Gruppe I mit 1,— Mk. Grundpreis kostet also ab 24. August 1 Mk. \times 18 = 18 Cents.

Die Bezahlung hat in Mark zum amtlichen Berliner Dollar-Briefkurs am Vortage des Abganges der Zahlung zu erfolgen. Rechnungen sind zehn Tage ab Fakturdatum fällig.

Für Gruppen IV und V darf die Berechnung auch in Feingold erfolgen.

Wie soll der Einzelhandel rechnen?

Der Einzelhandel muß sich jetzt den Multiplikator selbst errechnen und zwar nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Schlüsselzahl} \times \text{amtl. Berliner Dollar-Briefkurs}}{100}$$

Wenn also bei Gruppe I die Schlüsselzahl 18 ist und der Dollar z. B. 6200000 notiert, so ist zu rechnen

$$18 \times 6200000 = 111600000 : 100 = 1116000.$$

Der sich so ergebende Multiplikator entspricht den bisher von uns bekannt gegebenen Multiplikatoren. Wer also bisher die Multiplikatoren beim Verkauf um den Prozentsatz für Unkosten und Verdienst erhöhte, muß das auch jetzt noch tun.

Auf Einzelheiten der neuen Berechnungsart kommen wir in der nächsten Nummer der UHRMACHERKUNST noch zurück.

Für heute sei nur noch bemerkt, daß, obgleich der Beschluß bereits vom 11. August datiert und am 20. August den Grossisten bekannt gegeben wurde, es der Verband

der Grossisten des Edelmetallgewerbes bis zum Druck dieser Zeilen, also bis zum Vorabend des Inkrafttretens es nicht für notwendig erachtet hat, der Vertretung des Einzelhandels, unserem Zentralverband der deutschen Uhrmacher offiziell Kenntnis von dieser für den Einzelhandel so ausserordentlich wichtigen und einschneidenden Aenderung zu geben.

Die neuen Zahlungsbedingungen der Edelmetall-grossisten sind:

Der Betrag der Rechnung ist zahlbar in Papiermark rein netto innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, umgerechnet zum amtlichen Briefkurs des U.S.A. Dollars an der Berliner Börse vom Vortage der Absendung der Zahlung.

Bei sofortiger Barzahlung und bei sofortiger Zahlung bei Eintreffen der Faktura 3 Prozent Skonto.

Bei Ueberschreitung des Höchstzieles von 10 Tagen erfolgt die Umrechnung des Briefkurses des U. S. A. Dollars an der Berliner Börse am Vortage des Abganges der Zahlung, jedoch dann keinesfalls zu einem geringeren Kurs als dem amtlichen Berliner Briefkurs vom Tage der Ausstellung der Rechnung. Außerdem werden 1 Prozent Vorzugszinsen pro angefangener Monat berechnet.

Schecke, Postschecke und Platzüberweisungen gelten als Bargeld, Banküberweisungen, für die nicht innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum die Gutschriftsanzeige der Bank in Händen des Grossisten ist, werden am Tage des Eingangs der Gutschriftsanzeige der Bank zum Kurse des Vortages gutgeschrieben.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Die neuen Lohnsätze zum Reichslohntarif. Für die Zeit vom 20.—25. August sind vom Haupttarifamt folgende Lohnsätze festgesetzt worden:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
Lohnklasse A	125 000	112 500	100 000	87 500	75 000
„ B	190 000	171 000	152 000	133 000	114 000
„ C	225 000	202 500	180 000	157 500	135 000
„ D	260 000	234 000	208 000	182 000	156 000

Reparaturpreise. Der Multiplikator für die Grundpreisliste für Reparaturen des Zentralverbandes ist für die Woche vom 20. bis 26. August infolge der Lohnerhöhung auf 490000 erhöht worden.

Auf die Preise der Reparaturpreisliste vom 6. August ist ein Aufschlag von 490% zu nehmen (Liste \times 5,9).

Die billigste Reparatur (Nr. 29 der Liste) kostet also jetzt 1960000 Mk.

Preiserhöhung für die Ankaufs- und Quittungsbücher. Infolge Erhöhung des Büchermultiplikators auf 1000000 ab 23. August kosten die nach dem neuen Gesetz über den Handel mit Edelmetallen usw. notwendigen Ankaufs- und Quittungsbücher jetzt 1200000 Mk. für ein Buch mit 50 Blatt und 2250000 Mk. für ein Buch mit 100 Blatt. Die Bücher sind zu beziehen vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, E. V., Halle (Saale), Mühlweg 19.

Grundpreislisten. Der Preis für eine Grundpreisliste mußte ab 23. August auf 200000 Mk. erhöht werden.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor.

